

# LUA-Notizen



## Lachmöwen haben nichts zu lachen

Abschüsse im Vogelschutzgebiet sogar in der Brutzeit



Wildschaden" verursachende Lachmöwe?

Foto: Tobias Stenzel

Seit einigen Jahren hat sich im Vogelschutzgebiet Weidmoos eine Brutkolonie von Lachmöwen angesiedelt. Die Rückkehr dieser in Salzburg verschwundenen, ehemaligen Brutvogelart ist ein Erfolg der Vernässungsmaßnahmen, die im Rahmen eines EU-Naturschutzprojektes verwirklicht wurden.

Aber offensichtlich ist die Lachmöwe bei Landwirten und Jägern nicht mehr willkommen: 300 Lachmöwen wurden heuer in der Brutzeit abgeschossen – der Abschuss in der Schonzeit, sogar im Vogelschutzgebiet, war behördlich bewilligt. Auf Anfrage wurde der LUA von der Jagdbehörde lediglich mitgeteilt, dass die Abschüsse unter dem Titel „Maßnahmen zum Schutz des Waldes und landwirtschaftlicher Kulturen“ erfolgten.

Wie die LUA in Erfahrung bringen konnte, bestehen die der Lachmöwe angelasteten „Wildschäden“ im Fressen von Regenwürmern(!?) in den landwirtschaftlich genutzten Wiesen. Gesunde Junghasen, Fasanküken oder andere Vögel sind durch die Lachmöwe jedenfalls nicht gefährdet. Im Gegenteil – gerade

seltene Vogelarten wie Schwarzkopfmöwe, Schwarzhalstaucher oder Seeschwalben nutzen den Schutz der Lachmöwenkolonie, weil sie hier vor anderen Beutegreifern geschützt sind. Die Lachmöwe ist ein Allesfresser. Nahrungsanalysen und Untersuchungen der Nahrungsgebiete belegen, dass die Vögel vor allem leicht verfügbare, häufig wirbellose Tiere fressen. Bei den Regenwürmern werden vor allem die im Zuge der bäuerlichen Bewirtschaftung verletzten Individuen erbeutet.

Es ist unerträglich, dass bei uns immer noch Vogelarten – wider besseres Wissen – verfolgt werden dürfen und Abschüsse sogar in der Brutzeit genehmigt werden. Die Störung durch die Bejagung in einem speziell zum Schutz von Vögeln ausgewiesenen Europaschutzgebiet, ohne Rücksicht auf die hier brütenden und gefährdeten Vogelarten ist mit nichts zu rechtfertigen! Es stellt sich die Frage, ob das Schweigen der Behörden als Eingeständnis dafür zu werten ist, dass wieder einmal der Artenschutz mit Füßen getreten wurde (sw).

## Auf der Suche nach den Grenzen

Editorial des Umweltschutzes

Das Jahresbudget der Landesumweltschuttschaft 2010 wird mit rückzahlbaren Krediten vorfinanziert.

Nur mit Personalkürzungen ist die zukünftige Finanzlage zu verkraften.

Die nächsten Pläne laufen wohl auf weitere Einschränkungen hinaus.

Zur Diskussion stehen Nationalpark, Naturschutz und Umweltschuttschaft.

Es wird bereits verhandelt und die Grenzen werden ausgelotet.

*Der Nationalpark als Tourismusbüro?*

*Der Naturschutz als Agrarförderstelle?*

*Die LUA als Hofnarr?*

Liebe Freunde und Mitstreiter, bitte überlegt Euch jeder für sich:

*Wo sind die Grenzen?*

*Was bleibt der Nachwelt?*

*Wann ist es Zeit aufzustehen ?*

## Inhalt

- Editorial
- Ungeliebte Lachmöwen
- Tauernmooslift im Bau
- Naturschutz und Ausgleich
- Klessheimer Allee ungeschützt
- Tauernbahn VwGH-Teilerfolg
- Kurzmeldungen

# Die „Ausgleichskarte“ des Naturschutzgesetzes sticht (fast) immer Wozu der Aufwand?

Wenn die LUA Rechtswidrigkeiten aufzeigt, Betreiber dafür aber kein Rechtsempfinden aufbringen, der VwGH die Rechtsansicht der LUA bestätigt und in der Folge der ursprünglich rechtswidrige Eingriff durch die Ausgleichsregelung des Salzburger Naturschutzgesetzes nachträglich abgesegnet wird, bleibt ein schaler Geschmack zurück. Und man fragt sich zu Recht: wozu der ganze Aufwand?

Wie noch erinnerlich, haben die „painting panthers“ in St. Michael im Lungau auf der grünen Wiese einen Sportplatz und ein Clubhaus

ohne entsprechende rechtliche Voraussetzungen errichtet. Fotos dokumentieren eine sperrmüllartige Ansammlung von Hindernissen. Umgebende schwarze Netze, die in Fetzen herunterhängen, vermitteln eher den Charakter einer Deponie als einer bäuerlichen Kulturlandschaft, welche diesen Talraum prägte. Überdies waren hier Wiesenbrüter wie Braunkehlchen oder die Feldlerche beheimatet, beides EU-geschützte Arten.

Auch das bestätigende Erkenntnis des VwGH konnte nicht verhindern, dass der Platz bewilligt, die Altlasten

rechtlich saniert und insgesamt der oben geschilderte Zustand abgesegnet wurde. All dies für eine pädagogisch wirklich sinnvolle Sportart.

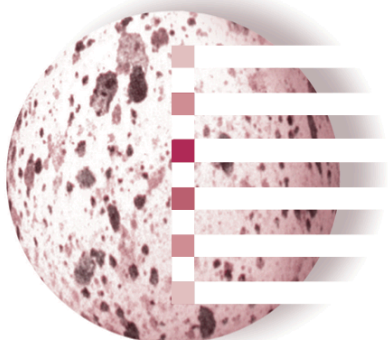
Was bleibt ist eine Verschandelung der Landschaft. Einer Landschaft, die so gerne in Hochglanzbroschüren die heile Welt vorgaukelt. Das bewusste Ignorieren notwendiger Gesetze oder Verfahren spielt keine Rolle. Kundenfreundlich wird im Nachhinein alles über die Ausgleichsregelung saniert.

Was bleibt ist die Stammtschweisheit : „Wer lang fragt, bleibt über.“ (bp)

## Schutz für Kleßheimer Allee?

Mit dem Bau des Fußballstadions in Wals-Siezenheim wurde ein großer Teil des Landschaftsschutzgebietes Siezenheimer Au verbraucht und der Schutz aufgehoben. Die ehrwürdige Kastanienallee zwischen Taxham und Kleßheim sollte dafür unter neuen und besseren Schutz gestellt werden. Das ist seit 5 Jahren der Stand der Dinge. Inzwischen wurde das neue Bauhaus errichtet, mit einem 5 Meter breiten Schutzstreifen zur Allee hin. Auf diesem Grünstreifen stehen derzeit Baumaterialien und Gartengeräte und zwischen den Bäumen parken Besucherautos.

Erstaunlich ist die Gefühllosigkeit, mit der die alten Bäume als Verkaufsflächen genutzt werden, die Gedankenlosigkeit, mit der die Besucher ihre Fahrzeuge – trotz hunderter freier Abstellplätze – zwischen die Alleekastanien quetschen. Und noch erstaunlicher ist die nun fünf Jahre lang dauernde Hilflosigkeit, mit der hier agiert wird, ohne das Ziel – den Schutz der Allee – zu erreichen. (ww)



Geschützter Landschaftsteil oder Park- und Verkaufsfläche?

Fotos: Paul Siess

# Tirol überlegt die „Ausgleichsregelung“ einzuführen

## LUA berichtete bei einer Enquete über die Erfahrungen in Salzburg,

Prinzipiell ein gute Sache, findet die LUA trotz jahrelanger gespaltener Erfahrung mit der Ausgleichsregelung im Naturschutzgesetz. Der gesetzlich ermöglichte Austausch von Naturflächen sollte allerdings unter strengen Rahmenbedingungen ablaufen.

Die Salzburger Regelung, dass lediglich bei wesentlichem Widerspruch zum Schutzzweck ein Ausschlussgrund für die Anwendung der Ausgleichsregelung gegeben ist, hat sich als zu zahm erwiesen. Denn dieser Widerspruch ist in nur wenigen Fällen eklatant. Der Naturschutzalltag sieht eine Substituierbarkeit vor, was letztendlich das Verschwinden hochwertiger Natur- und Lebensräume mit sich bringt, die

durch Ausgleichsflächen nicht sofort kompensiert werden können. In der Regel ist die Ausgleichsmaßnahme zeitlich versetzt wirksam. Denn erfahrungsgemäß braucht beispielsweise die Anlage funktionierender Ökosysteme Zeit und viel Raum. Dieser Raum ist in unserer stark genutzten Landschaft fast nicht mehr vorhanden und wenn, ist er bereits von anderen Pflanzen- und Tierarten besetzt. Die Verbesserungsmaßnahmen von Lebensräumen sind daher mit viel ökologischem Wissen und Fingerspitzengefühl verbunden, was in den Verfahren oft fehlt.

Keinesfalls sollten Eingriffe in Natur- oder Landschaftsräume durch Geld abgegolten werden können. Da waren sich sowohl die Vortragenden

als auch die Tiroler Grünen, als Einladende, einig.

Interessant auch der Erfahrungsbericht aus Bayern: Im Planungsstadium wird mit einer Genauigkeit vorgegangen, von der man hier zu Lande nur träumen kann. Raumordnung ist dort existent und Ausgleich findet auch bereits dort statt. Bei der Umsetzung und Realisierung zeigen sich jedoch ähnliche Schwierigkeiten.

Als notwendig hat sich auch die Evidenzhaltung bzw. Evaluierung der vorgeschriebenen Ausgleichsmaßnahmen erwiesen.

Es wird die Zukunft zeigen, ob Tirol auch den Weg der Ausgleichsregelung geht oder weiterhin mit dem „öffentlichen Interesse“ sein Auslangen findet. (bp)

## Kurzmeldungen

### **Tauernbahn VwGH-Teilerfolg: Aufschiebende Wirkung zuerkannt**

Als sensationell zu bezeichnen ist die kurz nach Erscheinen der letzten Ausgabe der LUA-Notizen veröffentlichte Entscheidung des VwGH, in welcher er der Beschwerde der LUA im jahrzehntelangen UVP-Streit um die Tauernbahn im Gasteinertal die aufschiebende Wirkung zuerkannte. Der staatliche Infrastrukturbau in Form des „Drüberfahrens“ erhält damit einen Dämpfer. Der VwGH urteilte: „kann [...] doch nicht ausgeschlossen werden, dass es mit der Verwirklichung des Vorhabens der mitbeteiligten Partei zu nicht mehr leicht zu beseitigenden gravierenden Eingriffen (gesundheitgefährdenden Lärmbelastungen) kommt.“ Auch ein öffentliches Interesse an der sofortigen Umsetzung wurde nicht zugestanden. Begründung: „Es fällt auch entscheidend ins Gewicht, dass die bisherigen Baumaßnahmen in wesentlichen Bereichen ohne die nach dem Gesetz erforderlichen Genehmigungen durchgeführt worden sind [...] und die mitbeteiligte Partei den erforderlichen Genehmigungsantrag erst am 15. Juni 2009 eingebracht hat, also zu einem Zeitpunkt, als das Bauvorhaben in wesentlichen Teilen bereits fertig gestellt war.“ Nach dieser inzwischen dritten ÖBB-Niederlage vor dem VwGH präsentiert sich diese als schlechter Verlierer, indem sie die eigens verursachte Kostenexplosion für die Sanierung der alten Brücke – die aufgrund des Denkmalschutzes übrigens ohnedies vorzunehmen ist! – nun dem

Steuerzahler in die Schuhe zu schieben versuchte. Erst als jüngst die Gemeinden Bad Gastein und Bad Hofgastein doch geschlossen und einig auftraten kam Bewegung in die Angelegenheit: die ÖBB sollen nun doch an einem Lärmschutzkonzept für die Gemeinden arbeiten.

### **Naturschutzpraktikum**

Anlässlich des Jahres der Biodiversität 2010 veranstaltete Dr. Willi Schwarzenbacher gemeinsam mit „FreiTräume“ und dem Naturschutzbund Salzburg ein Naturschutzpraktikum im Pinzgau. Das dreitägige Praktikum stand im Zeichen des Arten- und Klimaschutzes und sollte jungen Menschen einen nachhaltigen Umgang mit der Umwelt lehren. Außerdem konnten insgesamt 1000 Euro – der Verdienst für die Pflege einer Streuwiese - für ein Wiederaufforstungsprojekt in Äthiopien gespendet werden. Die LUA gratuliert den Initiatoren zu diesem mehr als gelungenen Projekt und freut sich über eine Fortsetzung im nächsten Jahr.

### **Umweltrechtstage 2010**

Die EU ist die Verpflichtung eingegangen, bis 2020 sowohl den Primär-Energieverbrauch als auch die Treibhausgasemissionen um 20% zu senken und den Anteil erneuerbarer Energieträger auf 20% zu steigern.

Die diesjährigen Umweltrechtstage beschäftigten sich mit dem Thema Energieeffizienz und haben konkrete rechtliche Umsetzungserfordernisse beleuchtet. Aus dieser Tagung ging insbesondere hervor, dass uns die

Thematik Energieeffizienz und die damit verbundenen Maßnahmen wie etwa Gebäudesanierung nicht auf das eigentliche „Stromsparen“ vergessen lassen sollen.

Großprojekte, welche sinnlos Energie verschwenden, wie etwa Schigebiete in klimatisch nicht geeigneten Regionen, welche während der ganzen Saison beschneit werden müssen, sollten im Sinne der 2020 Ziele aufgegeben werden.

### **Seilbahnwirtschaft gegen UVP**

Der Sprecher der Seilbahnwirtschaft Franz Hörl forderte anlässlich der Seilbahnertagung in Salzburg den „Abbau von Bürokratie“ für den Schilift- und Pistenbau und bemühte das Beispiel Zell am See/Piesendorf. Aufwand und Kosten seien untragbar. Dem ist entgegen zu halten, dass kritische bzw. unmögliche Projekte eines im Verhältnis großen Umfangs bedürfen. Je kritischer ein Projekt, desto mehr Aufwand ist erforderlich. Es steht im Ermessen der Seilbahnwirtschaft diesen Aufwand auf sich zu nehmen oder Natur Natur sein zu lassen. Außerdem wurde nach Einreichung der UVP-Antragsunterlagen im Sommer eine Entscheidung im Dezember in Aussicht gestellt. In Einzelverfahren statt UVP wären dafür Jahre nötig. Was also will Hörl? Am liebsten wäre ihm behördliche Verfahren durch politische Entscheidungen zu ersetzen. Dass dies im Widerspruch zum rechtsstaatlichen Prinzip der demokratischen Republik Österreich steht, sollte gerade Hörl als Nationalratsabgeordneter aber wissen.

# Tauernmooslift

## Der Stand der Dinge

Im August 2010 begannen die Bauarbeiten für den höchst umstrittenen Tauernmooslift. Bagger fuhren auf und zerstörten wertvolle Lebensräume geschützter Pflanzen- und Tierarten. Warum das alles?

Zunächst versagte die erste Instanz die Bewilligung, welche von der Landesregierung „korrigiert“ wurde. Die LUA legte Mitte des Jahres Beschwerde gegen den zweitinstanzlichen Bewilligungsbescheid beim VwGH ein und beantragte zusätzlich die Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung. Der VwGH erkannte jedoch nicht, dass der Natur durch den Beginn der Bauarbeiten ein unwiederbringlicher Nachteil entsteht, obwohl zwei ausführliche wissenschaftliche Gutachten dies bewiesen. Außerdem wurde vom Projektwerber eine Sicherheitsleistung hinterlegt, welche im Falle einer Bescheidaufhebung zum Rückbau des Liftes verwendet werden könne.

Die Dramatik daran ist, dass der Abbau des Liftes technisch natürlich kein Problem ist, die Natur jedoch einen massiven nicht mehr zu reparierenden Schaden davonträgt. Gründe dafür sind insbesondere die Höhenlage des Gebietes und die damit verbundene äußerst schwierige und zeitintensive Rekultivierung. Außerdem werden EU-geschützte und vom Aussterben bedrohte Arten durch den Aufbau eines alten ausrangierten Doppelsesselliftes vernichtet oder vertrieben. Warum das alles?

Die Behörde zweiter Instanz attestierte der Lifterrichtung ein besonders wichtiges, die Naturschutzinteressen überwiegendes öffentliches Interesse, das die (hochsubventionierte) Überlebensfähigkeit sichern soll. Die LUA ist jedoch der Ansicht, dass die Attraktivierung eines unattraktiven Schigebietes durch einen zusätzlichen Sessellift nicht als besonders wichtiges öffentliches

Interesse qualifiziert werden kann. Auf diese Argumentation stützt sich auch die Beschwerde der LUA an den VwGH.

Zusätzlich hat die LUA den VwGH ersucht zu prüfen, ob die Causa Tauernmooslift dem EuGH vorzulegen ist, da es sich bei dem betroffenen Areal um ein faktisches Vogelschutzgebiet handelt und daher ein stren-

gerer Schutzmaßstab im Bewilligungsverfahren anzulegen gewesen wäre.

Das Ende der rechtlichen Fahnensange ist jedenfalls noch lange nicht erreicht und es bleibt abzuwarten, ob die bis dahin unwiderbringlich zerstörte Natur zumindest noch die ihr zustehende judizielle Gerechtigkeit erfährt. (jh)



Vielfältige Lebensraumtypen und deren Bewohner werden ge- und zerstört

Quelle: LUA



Die Bauarbeiten prägen den nationalparkträchtigen Raum

Quelle: LUA

## Impressum

**Eigentümer, Herausgeber und Verleger:** LUA Salzburg

**Anschrift:** Membergerstraße 42, 5020 Salzburg

**Telefon:** 0662/629805

**Homepage:** [www.lua-sbg.at](http://www.lua-sbg.at)

**e-mail:** [office@lua-sbg.at](mailto:office@lua-sbg.at)

**AutorInnen:** Mag. Julia Hopfgartner (jh)

Mag. Markus Pointinger (mp)

Dr. Brigitte Peer (bp)

Mag. Sabine Werner (sw)

Dr. Wolfgang Wiener (ww)

**Redaktion:** Mag. Markus Pointinger

**Layout:** Bernhard Neuhofer

**Druck:** Geschützte Werkstätten Salzburg

**Verlagspostamt:** 5020 Salzburg